

## Checkliste bei inter- & transsexuellen Personen

Bei der Abrechnung von Leistungen bei intersexuellen und transsexuellen Personen gilt es bestimmte Kennzeichnungen vorzunehmen. Wie Sie als Ärztinnen oder Ärzte genau bei geschlechterspezifischen Altersgrenzen und Leistungen vorgehen müssen, können Sie dieser Checkliste entnehmen.

Check? 	ToDo's
<b>a.) Geschlechtsangabe auf der eGK prüfen</b>	
	„x“ oder „d“ = <u>keine</u> weitere Kennzeichnung nötig ( <b>weiter zu c.</b> )
	„m“ oder „w“ und personenstandsrechtliches Geschlecht entspricht anspruchsberechtigtem Geschlecht = <u>keine</u> Kennzeichnung nötig ( <b>weiter zu c.</b> )
	„m“ oder „w“ und personenstandsrechtliches Geschlecht entspricht nicht dem anspruchsberechtigten Geschlecht = <b>Kennzeichnung nach b.) beachten!</b>
<b>b.) Kennzeichnungspflicht</b>	
	Kennzeichnung der GOP mit der Zusatzkennzeichnung „88150“
	ICD-10-Kode angeben: F64.0 für Transsexualität / Q56.- für Intersexualität
<b>c.) Anspruchsberechtigung prüfen</b>	
	Niedrigere Altersgrenze gilt
	Bei GOP <u>mit</u> geschlechtsorganbezogenem Inhalt liegt ein geschlechtsorganbezogener Befund vor